



REGLEMENT

SwissSkills für Plattenleger Berufswettbewerb

Organisator

SPV
Schweizerischer Plattenverband
Keramikweg 3
6252 Dagmersellen

29.03.2018

PRÄAMBEL

Der Schweizerische Plattenverband (SPV) fördert das Ansehen des Plattenlegerberufes durch regelmässig (i.d.R. alle zwei Jahre) durchgeführte Schweizermeisterschaften und die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben.

Der SPV Zentralvorstand und die Berufsbildungskommission erlässt hierfür das folgende Reglement.

Das Reglement bezieht sich auf Plattenlegerinnen und Plattenleger. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt.

1. TRÄGER

- 1.1 Der Träger des Berufswettbewerbs für Plattenleger ist der SPV. Er ist Mitglied der SwissSkills und weiterer Fördervereine, welche die internationalen Berufswettbewerbe durchführen, resp. fördern.
- 1.2 Der SPV delegiert die Verantwortung für den nationalen Berufswettbewerb der Berufsbildungskommission (BBK).

2. ZIELE DES WETTBEWERBES

- 2.1 Durch die Schweizermeisterschaft sollen fähige Kandidaten ermittelt und für den internationalen Berufswettbewerb nominiert werden.
- 2.2 Die handwerklichen und gestalterischen Anforderungen des Plattenlegerberufes sollen im Wettbewerb entsprechend berücksichtigt sein.
- 2.3 Die drei Landesregionen sollen, wenn möglich, angemessen vertreten sein.
- 2.4 Die gezielte Berichterstattung, vor, während und nach dem Wettbewerb, soll die Image- und Nachwuchswerbung für den Beruf Plattenleger nachhaltig unterstützen.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ERWARTUNGEN

- 3.1 Zur Schweizermeisterschaft sind alle Kandidaten aus der Schweiz zugelassen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das Fähigkeitszeugnis Plattenleger erworben haben und nicht älter als 21 Jahre sind.
- 3.2 Interessenten aus dem Ausland können sich gegen eine entsprechende Entschädigung ebenfalls an den Wettbewerben und Vorbereitungskursen beteiligen. Sie werden gesondert rangiert. Die nachfolgenden Artikel kommen nicht zur Anwendung.
- 3.3 Die Ränge 1-3 sind für die weitere Selektion an die internationalen Wettkämpfe qualifiziert. (siehe auch Art. 9)
- 3.4 Die Teilnehmer zur Schweizermeisterschaft erklären sich im Voraus bereit, bei einer Podest-Rangierung sich einer weiteren, intensiven Qualifikation im Bildungszentrum Dagmersellen zu stellen. Dies dient zugleich als Teilvorbereitung für die internationalen Berufswettbewerbe.
- 3.5 Die Kandidaten müssen über gutes handwerkliches Können, Durchhaltewillen, Teamfähigkeit und mentale Belastbarkeit verfügen. Persönlicher Einsatz in der Freizeit, wie auch finanzielle Einbussen bei der Vorbereitung zum Wettbewerb, werden von den Teilnehmern erwartet.

4. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNG

- 4.1 Die Ausschreibung erfolgt in der Fachpresse „Keramikweg“, auf der Homepage des SPV sowie über die Sekretariate des SPV, der Fédération Romande du Carrelage (FeRC) und der ASP Associazione Svizzera delle Piastrelle, Sezione Ticino.
- 4.2 Der Anmeldetermin sowie ev. weitere Zulassungsbedingungen werden jeweils fristgerecht bekannt gegeben.
- 4.3 Die Anzahl Teilnehmer für die Schweizermeisterschaft ist beschränkt.
- 4.4 Wer zu den Ausscheidungen zugelassen wird, erhält alle notwendigen Informationen rechtzeitig zugestellt.

5. AUFGABENSTELLUNG, BEWERTUNG

- 5.1 Die Aufgabenstellung der Schweizermeisterschaft entspricht mindestens den Anforderungen des Qualifikationsverfahrens.
- 5.2 Die Aufgabenstellung (3D-Zeichnung und/oder Umschreibung des Wettbewerbsobjektes) wird mit dem Aufgebot an die Teilnehmer verschickt. Für den Wettbewerb wird die Aufgabenstellung um ca. 30 % abgeändert.
- 5.3 Die Bewertungen erfolgen nach einem Punktesystem mit objektiven und subjektiven Messpunkten, welche das Expertenteam vor dem Wettbewerb bestimmt. Diese Messpunkte werden den Kandidaten erst nach der Rangverkündigung bekannt gegeben.

6. DURCHFÜHRUNG

- 6.1 Die Schweizermeisterschaft wird wenn möglich als Ausscheidung zu den internationalen Berufswettbewerben durchgeführt.
- 6.2 Der Experte der internationalen Berufswettbewerbe amtiert als Wettbewerbsleiter bei den SwissSkills.
- 6.3 Ein erfahrenes Expertenteam ist verantwortlich für die Aufgabenstellung und die Bewertung.
- 6.4 Der Berufswettbewerb ist öffentlich. Kontakte zwischen Teilnehmern und Besuchern sind jedoch untersagt.

7. FINANZIERUNG UND KOSTEN (SWISSSKILLS)

- 7.1 Die Kosten des Wettbewerbs gehen zu Lasten des SPV. Die Experten werden nach der Spesenregelung des SPV entschädigt.
- 7.2 Für die Wettbewerbsteilnahme wird von den Kandidaten keine Teilnahmegebühr erhoben. Unterkunfts- und Verpflegungskosten übernimmt der SPV.
- 7.3 Lohnausfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Kandidaten.

8. RANGVERKÜNDIGUNG / AUSZEICHNUNGEN

- 8.1 Die Rangverkündung wird durch die Berufsbildungskommission (BBK) des SPV durchgeführt.
- 8.2 Alle Teilnehmer erhalten als Anerkennung eine Urkunde und die Rangliste.
Folgende Auszeichnungen werden vergeben:
1. Rang: Goldmedaille (Schweizermeister)
 2. Rang: Silbermedaille (Vize-Schweizermeister)
 3. Rang: Bronzemedaille
- 8.3 Die Teilnehmer haben nach der Schlussfeier Anrecht auf Einsicht in die Bewertungsgrundlagen und in die Bewertung ihrer Wettbewerbsarbeit. Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Experten sind erwünscht.
- 8.4 Die Bewertungen durch das Expertenteam sind definitiv und nicht anfechtbar. Der Kandidat anerkennt diese Entscheidungen.

9. VORBEREITUNG AUF DIE INTERNATIONALEN BERUFSWETTBEWERBE / SELEKTION / VEREINBARUNG

- 9.1 Die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben ist nicht zwingend an die Schweizermeisterschaft gekoppelt. Es müssen Wettbewerbe vorhanden sein, das Teilnehmeralter muss den Vorgaben entsprechen und die Mittel im SPV müssen vorhanden sein. Der Entscheid einer Teilnahme an einem internationalen Berufswettbewerb wird von der Berufsbildungskommission ausgearbeitet. Wird eine Teilnahme angestrebt gelten die nachfolgenden Artikel.
- 9.2 Die Ränge 1-3 sind für die internationale Berufswettbewerbss Selektion qualifiziert. Die Selektion beinhaltet das praktische Können unter Zeitvorgabe. Es werden ausschliesslich die messbaren Punkte, mit in die Wertung einbezogen. Hierbei wird eruiert, welcher Kandidat die Ansprüche an die internationalen Berufswettbewerbe besser erfüllt.
- 9.3 Bonus
Es werden keine Boni an die Kandidaten der SwissSkills Ränge 1-3 vergeben. Jeder muss sich aufs Neue beweisen.
- 9.4 Entscheid aus der fachlichen Qualifikation
Auf Antrag des Expertenteams entscheidet die Berufsbildungskommission über die definitive Teilnahme des Kandidaten. Die Entscheidung kann auch auf dem Zirkularweg erfolgen.
- 9.5 Vorbereitung auf die internationalen Berufswettbewerbe
Nach der Qualifikationsentscheidung wird der Kandidat optimal auf den internationalen Berufswettbewerb vorbereitet.
Bei ungenügenden Leistungen oder Fehlverhalten kann gemäss Qualifikationsrangierung ein ausgeschiedener, Kandidat nachbestimmt werden.

9.6 Vereinbarung

Mit den drei Erstrangierten wird vor der Ausscheidung eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Darin werden alle wesentlichen Punkte für die Vorbereitungen geregelt. Dazu zählen die zu erbringenden Leistungen des SPV, die persönlichen Leistungen der Kandidaten, die Verantwortlichkeiten, das Trainingsprogramm, die Kommunikation und der Umgang mit etwaigen Sponsoren.

9.7 Kosten

Die Kosten der Vorbereitungstrainings werden vollumfänglich vom SPV getragen (Trainer, Material, Reisespesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten im SPV Bildungszentrum Dagmersellen).

Der Lohnausfall geht zu Lasten der Kandidaten.

10. INTERNATIONALER BERUFSWETTBEWERB

Die Teilnahme an den internationalen Berufswettbewerben ist mit viel Aufwand und Kosten seitens des SPV verbunden. Die Erwartungen des SPV an alle Beteiligten punkto Einsatz, Auftreten und Kommunikation sind entsprechend hoch.

Dem Kandidaten werden kostenlos alle nötigen Werkzeuge, Maschinen und Gerätschaften zur Verfügung gestellt. Der Transport ist Sache des SPV respektive der SwissSkills. Alle Beiträge an die internationalen Berufswettbewerbe trägt der SPV. Der Lohnausfall des Kandidaten geht zu seinen Lasten.

Mit dem selektionierten Teilnehmer wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Darin werden alle wesentlichen Punkte sowie der Umgang mit etwaigen Sponsoren geregelt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand des SPV genehmigt und wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

11.2 Die BBK ist für die Umsetzung verantwortlich.

Dieses Reglement ersetzt die Version vom 26.11.2015 und wird im Zirkularverfahren durch den Zentralvorstand genehmigt.

Dagmersellen, 29. März 2018

SPV

Schweizerischer Plattenverband

Konrad Imbach
Zentralpräsident

Thomas Leisibach
Präsident Berufsbildungskommission